Landeshaupts  – Der Oberbür	stadt Magdeburg germeister –	Drucksache DS0282/18	<b>Datum</b> 19.06.2018		
		Öffentlichkeitsstatus			
Dezernat: VI	Amt 61	öffentlich			

Beratungsfolge	Sitzung	Behandlung	Zuständigkeit
	Tag		
Der Oberbürgermeister	12.02.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.03.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	14.03.2019	öffentlich	Beratung
Stadtrat	21.03.2019	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62			
	RPA		Х
	KFP		Х
	BFP		Х

### Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie ein Verfahrenswechsel der 1. Änderung im Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/Dehmbergstraße" im Teilbereich

## Beschlussvorschlag:

- 1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des B-Planes Nr.312-2 "Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße" wird wie folgt neu umgrenzt:
  - im Norden: durch die nördliche Flurstücksbegrenzung des Flurstücks 10000
  - im Osten: durch die östliche B-Plangrenze des B-Plans Nr. 312-2 bis zur südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1341/89,
  - im Süden: durch die gedachte Verlängerung der Südgrenze des Flurstücks 1341/89 in westliche Richtung bis zur Ostgrenze des Flurstücks 11138
  - im Westen: durch die westliche Begrenzung der Flurstücke 10000, 10001, 10002. Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 337.
  - Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.
- Planungsziel ist die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes.
   Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als Grünfläche und Wohnbaufläche dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Parallelverfahren gem.
   § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern.
  - Durch die Erweiterung des Geltungsbereiches werden Außenbereichsflächen einbezogen und die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellte Änderung soll im Normalverfahren fortgeführt werden.
- 3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

# Finanzielle Auswirkungen

Organisati	onseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein	
Produkt N	Produkt Nr. Haushaltskonsolidierungsmaßnahme							
1 TOGGKE IV		•	ja, Nr.	i igainaisi		Χ	nein	
Maßnahme	ebeginn/Jahr	Au	swirkungen auf den E	raebnisł	naushalt			
	3	JA	<u> </u>	NEIN		_		
				1424				
_		sumtiver Haushalt						
Budget/De	eckungskreis:							
		I. Aufv	wand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davoi			n	
00				veran	schlagt	Ве	edarf	
20								
20								
20								
Summe:								
		II. Ertrag (ir	nkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			/on	al a m£	
20				verans	schlagt	Ве	edarf	
20								
20								
20								
Summe:						l		
<b>D</b> 1 4141								
	ionsplanung isnummer:							
Investition								
IIIVESIIIIOII	isgruppe.							
	I. Zuga	ange zum Anlageve	ermögen (Auszahlung	en - gesa				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			on		
				verans	schlagt	Ве	edarf	
20								
20 20								
20								
Summe:								
	II. Zuwendung	en Investitionen (E	inzahlungen - Förderr	nittel un				
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto			/on		
20				veran	schlagt	Ве	edarf	
20 20								
20								
20								

Summe:

III. Eigenanteil / Saldo						
Jahr	r Euro Kostenstelle Sachkonto		davon			
	Euro	ROSICIISICIIC	Oddinonio	veranschlagt	Bedarf	
20						
20						
20						
20						
Summe:						
		IV. Verpflichtur	ngsermächtigungen (VI	E)		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	dav	on e	
Jani	Luio	Rostenstene	Odcirkonto	veranschlagt	Bedarf	
gesamt:						
20						
für						
20						
20						
20						
Summe:						
		- Full all light self a sun	(D00470/00) 0			
la:- 00 7			enze (DS0178/09) Gesa	mtwert		
<b>—</b>	Гsd. € (Sammelp	•				
> 500 1	sd. € (Einzelver	anschlagung)		l ( -    -     N	_	
				Isatzbeschluss N	r.	
	lia 6 (arbabliaba	finanzialla Dadautu	Anlage Koste	nberechnung		
> 1,5 IV	iio. € (emebliche	finanzielle Bedeutu	· ·	ابوس می در دارد از دارد از این مارد	a i a la	
				haftlichkeitsvergl		
			Aniage Foige	kostenberechnun	<u>g</u>	
C. Anlage	vermögen					
_	nsnummer:				Anlage neu	
Buchwert					JA	
	betriebnahme:				JOA	
Datum im	beti lebitatiitle.					
Auswirkungen auf das Anlagevermögen						
			Sachkonto	bitte ankreuzen		
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sacrikonto	Zugang	Abgang	
20						
I todorfuntondoc(r)		Sachbearbe		chrift AL / FBL		
Amt/Fachbereich 61			Frau Deutsch, Frau Grosche			
Tel. Nr.: 540 5393						
Verantwor	tliche(r)					
Beigeordn		Links as als ::'40	atawa shuift Ham Dr. Calasida wa aya			
Doigoordii	Beigeordnete(r) VI Unterschrift Herr Dr. Scheidemann					

Termin für die Beschlusskontrolle 22.04.2019

### Begründung:

In dem seit 09.03.2000 rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße/ Dehmbergstraße" sind u.a. eine Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Kleingarten" und ein öffentlicher Spielplatz festgesetzt. Der angedachte Spielplatz stellt sich derzeit als Brachfläche dar. Nach der Spielplatzkonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg besteht im Planbereich sowie der näheren Umgebung kein Bedarf an kleinen Spielplätzen.

Der Stadtrat hat am 20.02.2014 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung im Teilbereich zum B-Plan Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße" gefasst (DS0482/13). Das Plangebiet befindet sich nördlich der Großen Diesdorfer Straße (rückwärtig des Grundstücks Große Diesdorfer Straße 60) und westlich der Eisnerstraße. Ziel der 1. Änderung im Teilbereich ist eine Überplanung der festgesetzten Kleingarten- und Spielplatzfläche zugunsten einer Erweiterung des Allgemeinen Wohngebiets. Diese Änderung erlangte bisher keine Rechtskraft.

Auf Antrag des neuen Flächeneigentümers (Verfügungsberechtigten) soll der Geltungsbereich der 1. Änderung im Teilbereich zum B-Plan Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße" erweitert werden. Planungsziel ist die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes.

Der Antragsteller strebt die Erweiterung des allgemeinen Wohngebietes nach Norden an. Es ist die Errichtung von freistehenden Einfamilienhäusern auf großen Grundstücken mit einer GRZ von 0,3 vorgesehen. Es soll ein kleines, aufgelockertes und intensiv durchgrüntes Wohngebiet im Übergang von der vorhandenen Bebauung an der Eisnerstraße zu der verbleibenden Kleingartenanlage entstehen. Die Teilfläche des betroffenen Flurstücks mit Kaufoption, nördlich der Bauflucht Eisnerstraße, dient dem erforderlichen Ausgleich und Ersatz und soll als Grünfläche festgesetzt werden.

Die beabsichtigte Erweiterung des allgemeinen Wohngebiets umfasst Flächen von Pächtern, die im Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. organisiert sind. Eine Teilfläche nördlich des allgemeinen Wohngebiets wurde vom Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V. aufgegeben, diese Flächen befinden sich im Eigentum des Antragstellers. Für das Flurstück nördlich der 1. Änderung des B-Planes Nr. 312-2 "Große Diesdorfer Straße / Dehmbergstraße" besteht eine Kaufoption für den Antragsteller.

Mit Schreiben vom 16.06.2017 bestätigte der Verband der Gartenfreunde Magdeburg e.V., vertreten durch dessen Vorsitzende, dass die anwesenden Pächter in der Pächterzusammenkunft am 01.04.2017 einer Kündigung ihrer Einzelpachtverträge unter Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes zustimmen. Dies bedeutet u. a., dass Ersatzland bereitzustellen ist. In der Gartenanlage "Harsdorf" sind ausreichend leer stehende Parzellen vorhanden. Die Pächter haben darüber hinaus einen Anspruch auf angemessene Entschädigung für ihre Anpflanzungen und Anlagen. Zu den Aufbauten und Anpflanzungen der jeweiligen Gartenparzellen wurden Wertermittlungen vorgenommen. Der Antragsteller ist bereit, den betroffenen Parzellenpächtern Entschädigungen in der ermittelten Höhe zu zahlen.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Planverfahrens.

### Anlagen:

DS0282/18 Anlage 1: Lageplan